

# Der nächste Akt im Streit um die Ibiza-Akten

Wie es mit den geheimen Unterlagen aus dem Finanzressort weitergeht und warum sich die Höchstrichter nun zu Kanzler-E-Mails beraten.

MARIAN SMETANA

WIEN. Hinweise auf mögliches politisches Fehlverhalten zu finden ähnelt in jedem parlamentarischen Untersuchungsausschuss der berühmten Suche nach der Nadel im Heuhaufen. Normalerweise werden die Tausenden Akten, die von allen möglichen Stellen an den U-Ausschuss geliefert werden, digitalisiert. So können Abgeordnete und ihre parlamentarischen Mitarbeiter nach Schlagworten suchen. Aktuell finden sich im Ibiza-U-Ausschuss auch durchaus heikle Unterlagen, wie etwa Ermittlungsakten, im System. Nicht digitalisiert wurden allerdings die jüngst gelieferten Akten aus dem Finanzressort.

Darunter sind E-Mails zwischen Ministeriumsmitarbeitern und dem jetzigen Chef der Österreichischen Beteiligungs AG (ÖBAG), Thomas Schmid. Zur Erinnerung: Dieser war bereits unter Druck geraten, weil er sich als Generalsekretär im Finanzressort offenbar den Aufsichtsrat zusammengezimmert hatte, der ihn später auf den ÖBAG-Chefsessel hob. Am Montag tauchten noch dazu Chats auf, die zeigen sollen, dass Schmid kurz vor einer Hausdurchsuchung im Jahr 2019 seine Whats-

App-Nachrichten löschte. Die Opposition hat also großes Interesse an den Unterlagen, die von Finanzminister Gernot Blümel (ÖVP) auf Anordnung des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) und des Bundespräsidenten vergangene Woche geliefert wurden. Allerdings wurden diese von Blümel als „geheim“ eingestuft, also können sie nur auf Papier geliefert werden. Die Bearbeitung dieser Unterlagen durch die Ausschussmitglieder gestaltet sich deshalb schwierig. Die SPÖ überlegt deshalb, sich nochmals an den Bundespräsidenten zu wenden. Allerdings ist dieser formal nicht mehr zuständig. Denn im Antrag des VfGH an den Bundespräsidenten, die Aktenlieferung aus dem Finanzressort zu erzwingen, ist keine Rede von der Geheimhaltungsstufe.

SPÖ, Neos und FPÖ könnten die Herabstufung der Geheimhaltungsstufe beantragen. Das müsste laut dem Parlamentsexperten Werner Zögernitz in der Nationalrats-Präsidiale von Vertretern der Parlamentsklubs beraten werden. Der Finanzminister hätte die Möglichkeit zur Stellungnahme. Blümel hat bisher die Klassifizierung der Akten mit dem Datenschutz gegenüber seinen Mitarbeitern begründet.



Zwölf Kartons mit 204 Aktenordnern lieferte das Finanzministerium vergangene Woche an den U-Ausschuss. Allerdings auf Papier. BILD: SN/BILLIONPHOTOS.COM - STOCK.ADOBE.COM

Wäre Blümel mit einer Herabstufung übrigens nicht einverstanden, könnte auch er zum VfGH gehen.

Theoretisch könnten sich die Höchstrichter demnächst auch aus einem anderen Grund wieder mit der Aktenlieferung aus dem Finanzministerium beschäftigen. Denn bei einer Sondersitzung des Nationalrats am Mittwoch wird eine sogenannte Ministeranklage gegen Blümel eingebracht. Ein Regierungsmitglied kann zur Verantwortung gezogen werden, wenn es in seiner Amtsführung Vorschriften der Bundesverfassung oder der Gesetze verletzt hat. Für die Ministeranklage bräuchte es die Mehrheit im Nationalrat. Doch die Grünen wollen nicht zustimmen.

Mit Sicherheit wird das Höchstgericht in den nächsten Tagen entscheiden, ob das Kanzleramt ebenfalls mehr Akten an den U-Ausschuss liefern muss. Die Entscheidung der Höchstrichter zu den Akten aus den Blümel-Ressort taugt dabei nur bedingt als Blaupause. Denn Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) hat stets bestritten, dass es überhaupt noch mehr Unterlagen gibt, die man liefern könnte. Die Opposition sieht aber Hinweise (etwa durch den E-Mail-Verkehr), dass es mehr Kanzleramtsakten geben muss. Der VfGH muss also über die Lieferung von Unterlagen entscheiden, von denen er nicht weiß, ob es sie gibt.